Beitragsordnung Anlage A

Beitragsordnung zum 01. September 2014

Lübeck , den **14.07.2014**

Auf der Grundlage von § 9 unserer Vereinssatzung hat der Gesamtvorstand in ihrer Sitzung am 14.07.2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Ab dem 01.09.2014 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Bezeichnung	Monatlich	Bemerkung
• Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie • Erwachsender und 1 Kind beim „ Mutter & Kind Turnen „ • Spartenbeitrag Fußball	**14,- €** **14,- €** **1,- €**	**Ermäßigungstatbestand:** Schüler/-in, Zivildienst Arbeitslosigkeit, Wehrpflicht **Achtung:** Um den ermäßigten Beitrag zu zahlen, muss eine entsprechende Bescheinigung alle 6 Monate neu vorgelegt werden. **Familienbeitrag** Ab 2 Personen im Haushalt. .Ab Antragstellung ab 01.04.09 **Spartenbeitrag** kommt zu dem normalen Beitrag hinzu
• Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres • Ermäßigt:	**9,- €**	
• Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag)	**6,- €**	
Familienbeitrag (ein Haushalt)	**26,- €**	

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag, zuzüglich der Passgebühren (wird bei der ersten Fälligkeit mit abgebucht)

Für die Beiträge ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Vorstand kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. einen Monats/Quartals/Jahr fällig.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen. Bei nicht Zahlung bis zum 5. Werktag wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen oder Ratenzahlung vereinbaren, erhöht sich der Beitrag Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwand um 2,50 € pro Monat. Lastschriften die von der Bank des Mitglieds nicht eingelöst werden, werden sofort und automatisch als Barzahlen eingestuft.

Gez. Der Vorstand